Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1317**
15. Wahlperiode 01. 07. 2003

Antrag

der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Doris Barnett, Uwe Beckmeyer, Hans-Günter Bruckmann, Ulla Burchardt, Hans Büttner (Ingolstadt), Detlef Dzembritzki, Siegmund Ehrmann, Monika Griefahn, Gabriele Groneberg, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Klaus Werner Jonas, Karin Kortmann, Lothar Mark, Caren Marks, Dr. Sascha Raabe, Gerold Reichenbach, Walter Riester, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ottmar Schreiner, Rüdiger Veit, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Lydia Westrich, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Manfred Helmut Zöllmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Michaele Hustedt, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Fritz Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherung eines fairen und nachhaltigen Handels durch eine umfassende entwicklungsorientierte Welthandelsrunde

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die WTO-Ministerkonferenz in Cancun/Mexiko wird sich im September 2003 mit der Zukunft des Handelssystems befassen. Auf der WTO-Ministerkonferenz in Doha wurde noch unter dem Eindruck der Anschläge in New York und einer spürbaren Abschwächung des Welthandels eine weitere Welthandelsrunde beschlossen, um ein positives Signal für eine Fortsetzung der multilateralen Zusammenarbeit zu setzen. Diese Welthandelsrunde wurde explizit zur Entwicklungsrunde benannt, die zur verbesserten Integration von Entwicklungsländern in den Welthandel führen soll. Sie umfasst die so genannte Entwicklungsagenda (Doha Development Agenda), die Agrarverhandlungen, die Präzisierung des Abkommens zum Schutz des geistigen Eigentums (TRIPS Abkommen), insbesondere bezogen auf die Frage des Zugangs zu lebensnotwendigen Medikamenten und die Dienstleistungsverhandlungen (GATS-Abkommen). Zudem wird zu entscheiden sein, ob und in welchem Umfang über neue Themen (sog. Singapur Themen) zukünftig unter dem Dach der WTO verhandelt wird. Die laufende Runde soll bis zum 1. Januar 2005 abgeschlossen werden.

Offene Märkte, Globalisierung durch Handel und Direktinvestitionen und technische Entwicklungen haben in Deutschland und Europa zu Wohlstandsgewinnen und zusätzlichem Wachstum geführt und damit zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen. Europäische Unternehmen – auch mittlere – sind stark auf weltweite Märkte ausgerichtet und profitieren von ihnen, sind damit aber auch von Veränderungen auf den Weltmärkten abhängig. Sie sind

auch an stabilen Handelsbeziehungen und damit ermöglichten Einkommensentwicklungen in ihren Partnerländern interessiert.

Marktöffnungen führen zu mehr Wettbewerb und einem schnelleren Strukturwandel. Dies ist grundsätzlich positiv, erfordert jedoch von allen Beteiligten ein hohes Maß an Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit. Die deutsche und europäische Nachkriegsgeschichte zeigt, dass die Öffnung der Märkte zusätzliches Wachstum und zusätzliche Arbeitsplätze gebracht hat. Deutschland und Europa haben sich im Globalisierungsprozess gut behauptet und können dies auch künftig, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten, Innovationen konsequent fördern und soziale Stabilität bewahren und weiterentwickeln. Zu betonen ist, dass auch eine Anzahl von Schwellenländern von einer stärkeren Integration in das Welthandelssystem profitiert haben.

Nicht alle Länder sind jedoch für die Liberalisierung in gleicher Weise gerüstet. Schlechtere Voraussetzungen haben hier vor allem Entwicklungsländer. Die Annahme, dass Handelsliberalisierung prinzipiell wachstumsfördernd ist, hat die Realität der vergangenen 20 Jahre widerlegt. Für den Erfolg der Marktöffnung in Entwicklungsländern ist neben der Ausfuhrkapazität Tempo und Umfang der Importliberalisierung entscheidend. Nicht Sambia und Haiti, die unter dem Einfluss von IWF und Weltbank am schnellsten und bedingungslosesten liberalisiert haben, waren am erfolgreichsten, sondern China, Thailand und Vietnam, die sich langsam, selektiv und nur graduell geöffnet haben. Die Chance einer Integration in den Weltmarkt, auf der Grundlage ihrer jeweiligen nationalen Bedürfnisse sollte gerade den Entwicklungsländern sowohl im Rahmen der internationalen Handelspolitik als auch der IWF- und Weltbankvorgaben systematisch eröffnet werden.

Für Entwicklungsländer bleibt entscheidend, dass sie ihre Marktöffnungsschritte selbst definieren können. Sie dürfen also nicht unter Druck geraten, zwangsweise Marktöffnungsschritte vorzunehmen, die nicht im Einklang mit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stehen. Nicht akzeptabel ist die Koppelung von Zugeständnissen im Agrarbereich oder anderen, für Entwicklungsländer besonders wichtigen Bereichen, mit „erzwungenen" Liberalisierungsangeboten der Entwicklungsländer. Ähnlich wie es die EU oder die USA praktizieren, sollten Entwicklungsländer ihre Angebote prüfen und das Recht nutzen können, strategisch wichtige Sektoren von den Verhandlungen auszunehmen. Die Möglichkeit eingegangene Liberalisierungsverpflichtungen zu revidieren bzw. zeitweise auszusetzen, muss im GATS Abkommen verbessert werden, um beispielsweise bei schweren Verwerfungen oder der Verschlechterung des Zugangs zu für die Bevölkerung des Landes wichtigen Dienstleistungen handlungsfähig zu sein.

Die in der Doha-Erklärung angekündigte Bereitschaft, nun stärker auf die Bedürfnisse, Schwierigkeiten und Vorschläge von Entwicklungs- und Schwellenländern einzugehen, muss sich an substantiellen Zugeständnissen besonders für die ärmsten Länder messen lassen. Diese sind bislang von Seiten der großen Industrieländer nicht erfolgt. In der Doha-Abschlusserklärung gesetzte Fristen wie die zur praktischen Umsetzung der TRIPS-Health-Erklärung über den Zugang zu billigen Generika zur Bekämpfung von Volksseuchen, die Fristen zu den Verhandlungen über Special and Differential Treatment und die Fristen für die Verständigung über Modalitäten eines neuen WTO-Agrarabkommens wurden nicht eingehalten.

De facto wurden also im letzten Jahr kaum substantielle Fortschritte erreicht, und die internationalen Verhandlungen stagnieren bisher. Ein Erfolg der laufenden Welthandelsrunde, die eine soziale und ökologische Entwicklung befördert, kann zum Interessenausgleich zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern beitragen.

Denn eine positive Entwicklung ist nicht allen am Weltmarkt Beteiligten im gleichen Ausmaß zugute gekommen. Es sind vor allem die ärmsten Länder, denen Ausschluss und Abkoppelung von der internationalen Integration drohen. Ohne die Teilhabe dieser Länder an den Gewinnen der internationalen Arbeitsteilung ist die gemeinsame Zukunft der Welt nicht nachhaltig zu sichern. Deswegen ist es notwendig, die Chancen der Globalisierung fairer zu verteilen.

Dies gilt auch für die Auswirkung von Globalisierung auf Frauen und Männer. Obwohl sich die internationale Staatengemeinschaft die Verbesserung der Lebenssituationen von Frauen zum Ziel gemacht hat, stagniert die Gleichstellung von Männern und Frauen seit der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995. Neue Chancen ergeben sich für Frauen mit einer guten Ausbildung besonders im Wissens- und Dienstleistungsbereich. Dennoch tragen Frauen weltweit die Hauptlast ökonomischer Wandlungsprozesse wie Arbeitslosigkeit, ungesicherte Arbeitsverhältnisse und die Folgen des Abbaus staatlicher Transferleistungen. Die negativen Auswirkungen der Globalisierung treffen Frauen unverhältnismäßig stark: Die Verbreitung von Armut als Folge großer Finanzkrisen trifft zu 70 Prozent Frauen. Ihre absolute Zahl steigt deutlich schneller als die der armen Männer. Die „Feminisierung der Armut“ hat zu einer „Feminisierung der Migration“ (Deutsche Bischofskonferenz) geführt.

Im September 2000 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs auf dem Millenniumsgipfel die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. Diese Erklärung enthält eine Reihe von Prinzipien, Zielen und Selbstverpflichtungen, die die gesamte Bandbreite der Vereinten Nationen abdecken. Unter anderem soll bis 2015 der Anteil der Menschen in der Welt, die in absoluter Armut leben, halbiert werden. Dazu sind Maßnahmen notwendig, die nachhaltig gute Regierungsführung (good governance), Entwicklungsfinanzierung und die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und rechtliche Entwicklung fördern. Von allen diesen Maßnahmen werden auch Frauen profitieren können, wenn damit mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden für Bildung, Gesundheit, Familienplanung, für den Aufbau sozialer Sicherung und die Sicherung der Ernährung, für die Förderung von Kleinstunternehmen und Mikrofinanzierung sowie für den Aufbau und die Verbesserung von Rechtssystemen in Entwicklungsländern. Hier hat auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Globalisierung der Weltwirtschaft“ (Bundestagsdrucksache 14/9200) Empfehlungen ausgesprochen.

Dazu kann die internationale Handelspolitik beitragen. Die Verbesserung der Handelschancen ist in Monterrey als eine wichtige Voraussetzung benannt worden, um die Entwicklungsziele zu erreichen. Auch wenn Handelschancen gerade von Entwicklungsregionen durch bilaterale und regionale Abkommen und Verhandlungen gestärkt werden können, wie MERCOSUR, das Cotonou-Abkommen zwischen Europäischer Union und den AKP-Staaten oder die NEPAD-Inititative für Afrika zeigen, erhöht eine Verbesserung und Stärkung des internationalen Welthandelssystems die Entwicklungschancen.

Seit dem Jahr 2000 werden zahlreiche wichtige WTO-Abkommen wie die Vereinbarungen zu Antidumping, zum Zollwert, zum Streitschlichtungsverfahren, zu den Importlizenzen, zu den Ursprungsregeln, zu sanitären und phytosanitären Maßnahmen, zu Schutzklauseln, zu Subventionen und zu Ausgleichszöllen, über technische Handelshemmnisse, zu Textil, zu den handelspolitischen Länderüberprüfungen, zum Schutz des geistigen Eigentums (TRIPS) und zu den handelsbezogenen Maßnahmen bei Investitionen überprüft.

Zur Gestaltung einer globalisierten Marktwirtschaft gehören jenseits ökonomischer Prozesse umfassendere gesellschaftliche Ziele. Die Politik hat dabei die Aufgabe, den Prozess der weltwirtschaftlichen Interdependenzen im Sinne einer internationalen Struktur- und Ordnungspolitik (global governance) mit zu

gestalten und sich dabei insbesondere am Ziel einer gerechteren, sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise zu orientieren.

Der Deutsche Bundestag hält starke, transparente, internationale Institutionen, durch die sich Industrieländer und Entwicklungsländer gleichermaßen repräsentiert sehen, für unerlässlich. Das gilt für die Reform internationaler Organisationen, vor allem der der internationalen Finanzinstitutionen. Dies gilt im Besonderen auch für die Welthandelsorganisation (WTO), die vor der Notwendigkeit steht, ihre Struktur und ihr Mandat zu überprüfen und zu verändern.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

Die Bundesregierung hat in der EU erfolgreich darauf gedrängt, die neue WTO-Runde unter das Motto einer besseren Entwicklung und Unterstützung der Entwicklungsländer zu stellen. Um diese Unterstützung gezielt und angemessen einsetzen zu können, sollte eine stärkere Differenzierung zwischen Entwicklungsländern auf der Grundlage ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorgenommen werden. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der EU, stärker auf die Entwicklungsländer einzugehen. Er hält die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Entwicklungsländern für den Schlüssel zu einer erfolgreichen Verhandlungsrunde. Er regt jedoch auch eine stärkere Süd-Süd-Kooperation in Handelsfragen an. Der Deutsche Bundestag ist sich der weiterhin bestehenden Bedenken der Entwicklungsländer über die Tagesordnung der EU im Hinblick auf die Bereiche Umwelt, Landwirtschaft, Gesundheits-, Verbraucher- und Tierschutz sowie soziale Entwicklung bewusst. Doch die Entwicklungsländer haben selbst wichtige eigene Zielsetzungen in Bezug auf Marktzugang, den Abbau von Export-Subventionen, der Präzisierung des Abkommens zum Schutz des geistigen Eigentums (TRIPS). Gleiches gilt für die Verhandlungen zum Dienstleistungsabkommen (GATS), zu den Antidumping-Regeln, zur Umsetzung von WTO-Verpflichtungen wie auch bei den „Singapur Themen“ (Handel und Wettbewerb, Handel und Investitionen). Zum verbesserten Marktzugang gehören auch faire Wettbewerbschancen für die Erzeugnisse, deren Qualität und Ruf mit dem geographischen Ursprung und den traditionellen Herstellungsverfahren zusammenhängt.

Der Deutsche Bundestag unterstützt Anstrengungen der Bundesregierung für eine umfassende WTO-Verhandlungsrunde, die insbesondere als Entwicklungsrunde dafür Sorge trägt, dass

- sie eine weitere Liberalisierung und Handelsausweitung zum Nutzen aller Länder ist und zu mehr nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung führt und die Risiken der Globalisierung verringert,
- mehr Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit in das WTO-Regelwerk und seine Verfahren eingeführt werden bis hin zur besseren Zugänglichkeit der WTO-Datenbank (Integrated Data Base) zu den tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen,
- die Liberalisierung eine nachhaltige Entwicklung fördert, eine ökologische und soziale Gestaltung der Globalisierung ermöglicht und die Sorgen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner berücksichtigt werden,
- die Bemühungen innerhalb der WTO erhöht werden, die Integration der Entwicklungsländer – insbesondere auch der am wenigsten entwickelten Länder – in die Weltwirtschaft zu verbessern, z. B. durch verbesserten Marktzugang, den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse, eine Verringerung der Zolleskalation bei verarbeiteten Produkten, den Abbau handelsverzerrender Export-Subventionen, spezielle und differenzierte Behandlung, verbesserte entwicklungsländerspezifische Regeln und zusätzliche technische Hilfe auch zur Verbesserung ihres Warenangebots,

- eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der WTO und anderen internationalen Organisationen, insbesondere der ILO, den Bretton-Woods-Institutionen, der UNCTAD sowie UNEP und UNDP, unter Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft ermöglicht wird,
- die Europäische Union sicherstellt, dass die Integration von anderen Politikfeldern in die weltweite Handelsordnung, wie z. B. Umwelt- und Ressourcenschutz, Schutz von Kulturgütern, soziale Standards und Wettbewerb systematisch angegangen wird mit dem Ziel einer sozial-ökologischen Gestaltung des multilateralen Handels und Investitionsregimes,
- die besondere Bedeutung der Landwirtschaft für Entwicklungsländer berücksichtigt und in diesem Bereich für Agrargüter ein deutlich verbesserter Marktzugang in die Industrieländer erreicht wird. Den Entwicklungsländern müssen außerdem die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung ihrer Bevölkerung ermöglicht werden,
- die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft anerkannt wird, was sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industriestaaten ihren Beitrag zur Ernährungssicherung, zur nachhaltigen Entwicklung, zum Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, zur nachhaltigen Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes und zur Armutsbekämpfung einschließt (Bundestagsdrucksache 15/550),
- die Ergebnisse der UN-Konferenz Financing for Development in Monterrey (2002) umzusetzen.

Die immer weiter fortschreitende Interdependenz und die vertiefte Integration in die globale Wirtschaft werfen für die Zukunft Fragen auf, die weit über die klassischen Handelsinstrumente, wie z. B. Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse sowie eng definierte wirtschaftliche Interessen hinausgehen. Gesellschaftspolitische Wertvorstellungen und die Einbeziehung von Zielen wie z. B. den Schutz von Umwelt und Gesundheit, kulturelle Vielfalt und soziale Ausgestaltung einer Gesellschaft müssen künftig in der globalen Weltwirtschaft gleichrangig bedacht werden.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Notwendigkeit, einen angemessenen Ausgleich zwischen weiterer Handelsliberalisierung und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung, des Umweltschutzes, des sozialen Fortschritts und der Beachtung sozialer Mindeststandards, der Armutsbekämpfung, der Sicherung des Wettbewerbs und dem Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie dem Schutz von Kulturgütern und dem Tierschutz zu finden (Bundestagsdrucksachen 14/7143, 15/224, 15/500, 15/576). Insbesondere ermutigt der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, ihre Bemühungen fortzusetzen, in der WTO ökologische, soziale, kulturelle und gesundheitsschutzbezogene Kriterien stärker zu berücksichtigen und dabei das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu verfolgen. So wird die WTO besser in der Lage sein, auf die Herausforderung zu antworten, die sich aus dem sozialen, ökonomischen und technischen Wandel ergeben.

Der Welthandel muss nach festen Regeln abgewickelt werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Welt und die Beziehungen zwischen den Staaten allein durch die Regeln des Handels bestimmt werden können. Die Umsetzung der von den Staaten eingegangenen Verpflichtungen im Bereich des Handels darf nicht zu Lasten der Einhaltung ihrer anderen Verpflichtungen in überaus wichtigen Bereichen wie der Umwelt oder den Sozialrechten gehen. Dies impliziert die Notwendigkeit einer klar strukturierten Beziehung der WTO zu anderen internationalen Abkommen und Organisationen und eine Klärung der WTO-eigenen Vorschriften, damit politisch sensible Entscheidungen nicht länger ausschließlich nach den bisherigen Kriterien der WTO-Streitschlichtungsgremien getroffen werden. So fordert z. B. das Europäische Parlament auf, das Verhält-

nis zwischen den WTO-Streitschlichtungsverfahren einerseits und den Streitschlichtungsverfahren und Verpflichtungen anderer internationaler Abkommen andererseits zum Verhandlungsgegenstand zu machen und dabei sicherzustellen, dass in WTO-Streitschlichtungsverfahren eine Berufung auf anderweitige Verpflichtungen erfolgen kann. Außerdem ist eine stärkere Integration zwischen WTO und anderen Institutionen der „global governance“ erforderlich, um der Organisation Zugang zu unabhängigen und effizienten Mechanismen für die Beurteilung der Vertretbarkeit umwelt- und verbraucherschutzspezifischer sowie anderer Maßnahmen zu verschaffen, die zur Behinderung des Handels eingesetzt werden könnten. Erfahrungen mit dem WTO-Streitschlichtungsverfahren zeigen ebenfalls, dass Entwicklungsländer hier verstärkt unterstützt werden sollten, dass die Transparenz bei laufenden Verfahren verbessert und dass auf Wunsch der betroffenen Parteien oder des Schiedsgerichts gesellschaftliche Gruppen und Nichtregierungsorganisationen hinzugezogen werden könnten.

Der Deutsche Bundestag betont die Bedeutung einer regelmäßigen Information an das europäische Parlament und die nationalen Parlamente durch die Europäische Kommission und die nationalen Regierungen in offener und transparenter Form. Die Parlamente sollten ihrerseits stärker als bislang über die weit reichenden Auswirkungen von Welthandelsrunden debattieren. Auf dem Weg einer internationalen Vernetzung von Parlamenten sind durch die WTO Parlamentarierkonferenzen erste Schritte in diese Richtung unternommen worden. Dies begrüßt der Deutsche Bundestag.

Der Deutsche Bundestag befürwortet eine stärkere Verankerung des Schutzes der kulturellen Vielfalt innerhalb der WTO. Der Erhalt der kulturellen Vielfalt darf durch Handelsliberalisierung nicht gefährdet werden. Die Regeln der WTO müssen darauf geprüft werden, ob sie dem Schutz und dem Erhalt der kulturellen Vielfalt und dem Schutz von Kulturgütern zuwiderlaufen.

Der Deutsche Bundestag befürwortet eine stärkere Verankerung des Umweltschutzes innerhalb der WTO. Es ist ein Erfolg der Europäischen Union, dass in der WTO verstärkt über Umweltthemen und nachhaltige Entwicklung diskutiert wird. Aktuell wird über das Verhältnis von Multilateralen Umweltabkommen und dem Regelwerk der WTO verhandelt. Internationale Umweltabkommen (MEAs: multilateral environmental agreements) haben eine zentrale Bedeutung für die Lösung regionaler und globaler Umweltprobleme. Die internationale Umweltpolitik ist geprägt durch ein Netz von fast 200 Verträgen mit bilateraler, regionaler und multilateraler Reichweite. Im Rahmen der WTO sollen durch internationale Umweltabkommen gerechtfertigte Handelsmaßnahmen nicht für unzulässig erklärt werden können. Im Gegenzug müssen Anforderungen an internationale Umweltabkommen definiert werden, die einen Missbrauch zu handelspolitischen Zwecken verhindern. Analog zu den Ausführungen im Cartagena-Protokoll zur biologischen Sicherheit befürwortet der Deutsche Bundestag, dass Handel und Umwelt gegenseitig ergänzend auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung hinwirken sollen.

Der Deutsche Bundestag betont, dass die Gleichrangigkeit zwischen Umweltpolitik und Handelspolitik sichergestellt wird. Umweltpolitische Maßnahmen und die Verständigung auf zukünftige Umweltschutzabkommen dürfen nicht durch die Regeln der WTO ausgehebelt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen allen umweltrelevanten UN-Institutionen und der WTO durch regelmäßige Beteiligung und entsprechende Anhörungsrechte verbessert wird.

Das Verhältnis zwischen WTO-Regeln und Umweltschutzregeln sowie Umweltstandards muss geklärt werden: insbesondere die Berücksichtigung von Rücknahmeverpflichtungen und Kennzeichnungssystemen basierend auf der Analyse von Produktions- und Herstellungsprozessen bei WTO-Regeln. Außer-

dem muss das Vorsorgeprinzip zum Schutz der Verbraucher verfestigt und verankert werden. Wegweisend sind hier die im Januar 2000 im Rahmen des Biosafety-Abkommens vereinbarten Regelungen für den Handel mit gentechnisch veränderten Organismen. Möglichkeiten und Bedingungen für die Unterstützung des verstärkten Transfers von Umwelttechnologien in Entwicklungsländer sollen geklärt und berücksichtigt werden.

Die Frage, wie der Export und der Gebrauch von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Gütern, Stoffen, Produktionsmethoden, welche im Exportland verboten sind, zu behandeln und zu sanktionieren sind, muss international diskutiert werden. Die WTO-Verhandlungen müssen mit dem Ziel genutzt werden, umweltschädliche Subventionen weltweit insbesondere in der Landwirtschaft und in der Fischerei abzubauen, denn sie tragen zur Verschärfung von Umweltproblemen (Überfischung, Schädigung der biologischen Vielfalt, Verschlechterung der Böden) bei.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Arbeit der von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einberufenen World Commission on the Social Dimension of Globalization, die im Herbst 2003 über ihre Erkenntnisse berichten wird. Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass die Einhaltung von Kernarbeitsnormen nicht nur eine ethische Frage ist, sondern dass dadurch auch die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Länder positiv gefördert wird.

Eine Koordinierung der Politik zwischen den internationalen Organisationen, aber auch Kohärenz auf europäischer und nationaler Ebene, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen Fortschritt in der Armutsbekämpfung. Es muss eine Strategie entwickelt werden, wie die Beziehung zwischen Handel und entwicklungshemmenden Problemen wie Verschuldung, Seuchen, Armut und Waffenhandel angegangen werden kann. Darüber hinaus müssen die Kernarbeitsnormen als Teil der Menschenrechte im WTO-Regime verankert werden. Die Frage der Kernarbeitsnormen muss auch in der laufenden Welthandelsrunde nach Cancun diskutiert und die Bemühungen verstärkt werden, eine für Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen akzeptable Lösung zu finden und durch positive Anreize zu fördern, ähnlich wie dies im Cotonou-Abkommen zwischen EU und AKP-Staaten geregelt worden ist. Die Kernarbeitsnormen, hergeleitet aus den universellen Menschenrechten, sind Teil einer umfassenderen Agenda zur sozialen Entwicklung und können dazu beitragen, die Ungleichbehandlung der Geschlechter und die soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung in den Griff zu bekommen sowie eine gerechtere Aufteilung der Handelsgewinne innerhalb und zwischen den Ländern zu erreichen. In der Abschlusserklärung der ersten Ministerkonferenz der WTO in Singapur wurde in der Schlusserklärung explizit die „Verpflichtung, die international anerkannten Kernarbeitsstandards einzuhalten“ aufgenommen. Doch verbindliche Kernarbeitsnormen und Sozialstandards in der WTO zu verhandeln und verankern trifft nicht nur auf Zustimmung, sondern auch auf Widerstand der Entwicklungsländer. Vergleichbar der Diskussion über Umweltstandards wird hier ebenfalls die Befürchtung neuer protektionistischer Barrieren geäußert.

Der Handel mit Dienstleistungen ist weltweit ein dynamischer Wachstumsbereich der Wirtschaft. Nach Angaben der WTO erreichte der Dienstleistungshandel im Jahr 1999 einen Wert von 1,34 Billionen US-Dollar, was einem Fünftel des gesamten Welthandels entspricht. Dreiviertel der Dienstleistungsexporte entfallen derzeit auf die Industrieländer. Größte Exporteure sind die EU und die USA.

Die stärkere Einbeziehung des Dienstleistungshandels in den Welthandel verändert den Charakter der Welthandelsorganisation grundlegend. Ihre Regelsetzungs- und Streitschlichtungsverfahren beschränken sich nicht mehr auf ihre traditionelle Domäne von Zollabbau und diskriminierungsfreiem Handel mit Gütern, sondern greifen zunehmend tief in die Innenpolitik der Nationen ein

und berühren dabei sensible Bereiche wie geistiges Eigentum, persönliche Dienstleistungen, Banken und Versicherungen ebenso wie Telekommunikation, Transport, Kultur, audiovisuelle Dienstleistungen, alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und des öffentlichen Beschaffungswesens.

Der Deutsche Bundestag sieht Klärungsbedarf bei dem Problem der präzisen Definition des Begriffs „öffentliche Daseinsvorsorge" im Rahmen der GATS-Verhandlungen, um Streitigkeiten bzw. Streitschlichtungsverfahren bei der WTO zu vermeiden und die öffentliche Daseinsvorsorge durch politische Entscheidungen zu sichern. In der Frage der Gewährleistung und Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards beim Zugang zur staatlichen Daseinsvorsorge der nationalen Staaten darf sich Qualitätssicherung dabei nicht allein auf die staatlichen Angebote beschränken, sondern muss alle in- und ausländischen privaten Angebote mit einbeziehen. Die Entscheidung über die Gewährung von öffentlichen Subventionen muss bei den nationalen Staaten verbleiben. Der Deutsche Bundestag hat aus diesem Grunde seine Bedenken in den laufenden Verhandlungen zum Handel mit Dienstleistungen (GATS) in einem Parlamentsvorbehalt zum Ausdruck gebracht (Bundestagsdrucksache 15/576) und dabei auf die Frage der Geltung des jeweiligen inländischen Arbeits- und Tarifrechts, der Frage der Einhaltung grundlegender Arbeitnehmer- und Sozialrechte (insbesondere ILO-Kernarbeitsnormen) durch Entleih- und Entsendefirmen und ihrer vertraglichen Absicherung durch nationales bzw. europäisches Recht sowie deren Kontrolle bzw. Kontrollmöglichkeiten hingewiesen. Die Bedenken beziehen sich auch auf die Frage der Einhaltung international vereinbarter Umweltstandards, Probleme einer weitergehenden Öffnung der Dienstleistungsmärkte bei Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Umweltdienstleistungen oder im Verkehrsbereich.

Widersprüchlich ist, dass die EU einerseits die eigenen Wassermärkte nicht im Rahmen des GATS-Abkommens liberalisieren möchte, andererseits aber Forderungen zur Öffnung der Märkte im Wassersektor an viele Entwicklungsländer gestellt hat. Wasser kann nicht wie eine beliebige Ware, ein beliebiges Handelsgut betrachtet werden. Deshalb sollte kein Druck erzeugt werden, diesen Bereich im Rahmen des GATS-Abkommens regulieren zu wollen. Viele Entwicklungsländer verfügen nicht über die institutionellen Voraussetzungen für sozial und ökonomisch sinnvolle Marktöffnung. Deshalb ist im weiteren Verlauf der GATS-Verhandlungen verstärkte Transparenz und Sicherung der Flexibilität geboten.

Die umfassenden Ziele der EU können nur erreicht werden, wenn die Industrieländer in allen genannten Bereichen ausreichend auf die Entwicklungsländer zugehen. Die EU kann und sollte hier eine Vorreiterrolle spielen zum Beispiel bei der Unterstützung der Forderung nach einer Überprüfung und eventuellen Revision des TRIPS-Abkommens. Dies hat die Parlamentarische Versammlung von AKP-EU in einer Resolution vom April 2003 bekräftigt.

Durch die Erklärung von Doha über den „Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten" schien die existentielle Frage einer verbesserten Medikamentenversorgung, die nicht durch das TRIPS-Abkommen eingeschränkt werden darf, geklärt zu sein. Dort wurde die Bedeutung der Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose und anderer Krankheiten betont und die Möglichkeiten der Länder gestärkt, darauf mit angemessenen Mitteln zu reagieren. Dies schließt ausdrücklich das Recht von Staaten ein, einen Notstand auszurufen und die für notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. den Einsatz und die Produktion von Generika, zu ergreifen. Bis Ende letzten Jahres sollten offene Fragen zur Präzisierung des Abkommens gelöst werden. Dies ist nicht gelungen. Die ärmsten Länder sollten unbefristet von allen Verpflichtungen des TRIPS-Abkommens ausgenommen werden. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zur institutionellen Fähigkeit dieser Länder und zu ihrer Wirtschaftskraft.

Eine Revision des TRIPS-Abkommens sollte weiterhin zum Ziel haben, die Patentierung der Entdeckung lebender Organismen zu verbieten, das WTO-Regime mit der internationalen Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen, das traditionelle Wissen, die Innovationen, Verfahren und Technologie der indigenen Völker und kleiner Landwirte in den Entwicklungsländern anzuerkennen und zu wahren. Durch das WTO-Regime darf der Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen nicht eingeschränkt werden. Das Recht der Länder, traditionelle Verwendung von biologischen Materialien fortzuführen sowie Saatgut für die Wiederaussaat und für die lokale Forschung uneingeschränkt verwenden zu können, sollte gestärkt werden. Gleichzeitig sollten Entwicklungsländer bei der Einführung eines Patentrechts und der Umsetzung des TRIPS-Abkommens unterstützt werden.

Der Deutsche Bundestag betont die Bedeutung der WTO-Agrarverhandlungen, die zwei Grundanliegen gerecht werden müssen (Bundestagsdrucksache 15/550). Zum einen geht es darum, die internationale Agrarpolitik und den Agrarhandel kohärent zu den Zielen einer Neuorientierung der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion in Europa sowie der damit verbundenen Umwelt- und Qualitätskriterien zu organisieren. Die eingeleitete Agrarwende in Deutschland und Europa darf nicht durch die Beschlüsse der WTO unterlaufen werden. Nachhaltige Produktion und Gesundheitsschutz sind grundlegende Ziele sowohl für Industrie- als auch Entwicklungsländer. Ihre Umsetzung erfordert die Verankerung internationaler Standards in der Lebensmittelproduktion. Damit es hierbei für die Entwicklungsländer nicht zu neuen Marktbarrieren kommt, müssen sie bei der Erfüllung der Standards unterstützt werden. Zum anderen müssen die Ergebnisse der Agrarverhandlungen in Einklang mit den Bemühungen der Entwicklungsländer stehen, ihre Entwicklungsziele zu erreichen. Dazu gehört eine drastische Reduzierung bzw. der Abbau aller Formen der Export-Subventionierung der Industrieländer. Zudem muss das Recht auf Nahrung sowie das Ziel, die Zahl der Hungernden bis zum Jahr 2015 mindestens zu halbieren, durch die Beschlüsse im Rahmen der WTO befördert werden.

Verschiedene Entwicklungsländer haben sich für die Einrichtung einer „Development Box“ ausgesprochen, u. a. um die auf einheimischen Sorten basierende Nahrungsmittelproduktion besonders bei Grundnahrungsmitteln zu schützen und Dumping mittels subventionierter Exporte abwehren zu können. In Doha wurde die Sonder- und Vorzugsbehandlung von Entwicklungsländern (special and differential treatment) als Bestandteil aller Verhandlungen akzeptiert.

Da das für die Agrarverhandlungen vorgelegte WTO-Modalitätenpapier nicht beschlossen wurde, gibt es keine abgestimmten Vorgaben für die weitere Gestaltung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Die im Papier enthaltenen Vorschläge waren aus entwicklungspolitischer Sicht, aber auch bezogen auf das europäische Modell einer flächendeckenden, multifunktionalen Landwirtschaft unausgewogen und würden zum Abbau unzähliger Arbeitsplätze im ländlichen Raum führen. Die EU sollte in den Verhandlungen, ähnlich dem Cotonou-Abkommen, ein Präferenzsystem stärken für die Einfuhr von Produkten aus Entwicklungsländern, welche vereinbarte Standards erfüllen. Sie sollte sich ebenfalls für die Förderung freiwilliger Initiativen im Bereich des Labeling und der Verhaltenskodizes einsetzen.

Auf der Ministerkonferenz in Cancun wird erneut darüber entschieden werden, ob in Zukunft über neue Themen in der WTO verhandelt werden soll. Dabei geht es um die Themen „Handel und Wettbewerb“, „Handel und Investitionen“ und die Einbeziehung des öffentlichen Auftragswesens. Zahlreiche Entwicklungsländer haben sich gegen eine Erweiterung der WTO-Agenda ausgesprochen.

Auch wenn die EU sich bislang für die Aufnahme der genannten Themen ausgesprochen hat, sollte sie angesichts des derzeitigen Stands der laufenden Verhandlungen zur Entwicklungsrunde, zu TRIPS, GATS oder den Agrarverhand-

lungen erwägen, dass hier erst substantielle Fortschritte erreicht sein müssen, bevor weitere Themen in das internationale Handelssystem eingebracht werden. Die Bundesregierung sollte in diesem Sinne auf die europäische Verhandlungsposition einwirken.

Die besonderen Probleme, welche Entwicklungsländer bei der Liberalisierung ihrer Volkswirtschaften haben, sind zu berücksichtigen. Hieraus folgt auch die Notwendigkeit einer entwicklungsländerfreundlichen Interpretation bzw. Weiterentwicklung der GATT/WTO-Regeln auf der Grundlage und im Rahmen des „Special and Differential Treatment“. Alle Verpflichtungen der Entwicklungsländer in der WTO sind daraufhin zu prüfen, ob sie verbesserte Ausnahmeregelungen benötigen. Die Probleme, welche viele Entwicklungsländer haben, die in der Uruguay Runde eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen, sind ernst zu nehmen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU den Entwicklungsländern in dieser Frage bereits entgegengekommen ist. In Cancun muss die EU den Entwicklungsländern weiter entgegenkommen als seit Doha geschehen.

Hinzu kommt, dass gerade Entwicklungsländer schon viele Märkte auf Druck von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank im Laufe der verschiedenen Strukturanpassungs- und Entschuldungsmaßnahmen geöffnet haben. Und dies wird nicht nachträglich angerechnet, sondern als gegeben hingenommen. Also sind viele dieser Länder von vornherein in der schwächeren Verhandlungsposition, weil sie weitere größere Privatisierungs- und Liberalisierungsvorhaben nicht mehr anzubieten haben.

Damit die Entwicklungsländer, insbesondere die ärmsten Länder gleichberechtigt an den WTO-Prozessen teilnehmen können, ist es notwendig, sie in vielfacher Hinsicht zu unterstützen. Insbesondere geht es darum, ihre analytische Fähigkeit zu stärken, die relevanten WTO-Regeln zu interpretieren, zum Nutzen für das eigene Land auszulegen und umzusetzen sowie daraus eine eigenständige Verhandlungsposition abzuleiten. Weiterhin sollte die Verhandlungsfähigkeit der Entwicklungsländer gestärkt werden. Hier ist der in Doha eingeführte „Global Trust Fund“ zu erwähnen. Die bereits eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung werden nachdrücklich begrüßt.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung von WTO-Regeln häufig administrativ schwierig und finanziell aufwendig ist. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung von Gesundheits-, Umwelt-, Wettbewerbs- und anderen Standards, weil hierfür die Schaffung von komplexen Institutionen erforderlich ist. Bei der Festlegung neuer WTO-Verpflichtungen für Entwicklungsländer sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden und möglichst parallel gleichermaßen verpflichtende Regeln für Industrieländer festgeschrieben werden, die notwendige Unterstützung zum Kapazitätsaufbau der Entwicklungsländer zu leisten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass weitere Liberalisierungsmaßnahmen innerhalb der WTO mehr Wachstum und Arbeitsplätze erzeugen sowie das multilaterale System des Ausgleichs von Handelsinteressen stärken, sich an dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung orientieren und somit eine soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung ermöglichen;
2. sich für die Stärkung der internationalen Umwelt- und Sozialpolitik einzusetzen und die Einhaltung internationaler Abkommen und Konventionen auf diesen Gebieten durch das WTO-Regime künftig sicherzustellen;
3. sich in der WTO-Runde für einen substantiell verbesserten Marktzugang der Entwicklungsländer einzusetzen;

4. auf Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtsspezifische Kohärenz bei internationalen Verhandlungen hinzuwirken. Das heißt vor Unterzeichnung von Handelsabkommen sollen geschlechtsspezifische Folgenabschätzungen durchgeführt werden;
5. sich dafür einzusetzen, dass der Schutz von Kulturgütern und der kulturellen Vielfalt nicht durch die WTO-Regeln unterminiert wird. Dazu gehört die Überprüfung aller Liberalisierungsmaßnahmen auf ihre Kulturverträglichkeit;
6. sich dafür einzusetzen, dass über die eigenen legitimen Interessen hinaus, die in Doha eingeleitete „Entwicklungsrunde" fortgeführt wird, in der die Interessen und Vorschläge aus den Entwicklungsländern angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehören insbesondere angemessene Übergangsfristen für Entwicklungsländer bei der Implementierung bereits eingegangener Liberalisierungsverpflichtungen, die Verbesserung des Marktzugangs bei Produkten, die für Entwicklungsländer von besonderer Bedeutung sind, der Abbau von Handelsbarrieren für die ärmsten Entwicklungsländer und die Bereitstellung von Hilfen für Aufbau- und Ausbau von handelspolitischen Kapazitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die Fortsetzung der Unterstützung der UN-Entwicklungsziele;
7. die internationalen Bemühungen zur Kodifizierung des „Rechts auf Nahrung" zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung als Zielvorgabe in die Präambel des WTO-Agrarabkommens aufgenommen wird;
8. sich dafür einzusetzen, dass die Multifunktionalität der Landwirtschaft und damit Maßnahmen zur Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes, der Entwicklung ländlicher Räume, der Arbeitsplatzsicherung, des ländlichen Tourismus und regionaler Wirtschaftskreisläufe als förderungswürdig im Rahmen der „green box" anerkannt werden; sich in diesem Rahmen insbesondere dafür einzusetzen, dass Agrarumweltmaßnahmen sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern weiterhin vollständig als Maßnahmen im Rahmen der „green box" gefördert werden können;
9. sich für die Aufnahme einer klar definierten „development box" im WTO-Agrarabkommen einzusetzen, um die Ernährungsbasis in Entwicklungsländern zu stärken und die Bedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raums zu verbessern; hierzu zählt auch, den Entwicklungsländern das Recht zuzugestehen, ihren eigenen Agrarsektor durch Außenschutz und interne Stützung schützen und fördern zu können. Dabei sollen jedoch alle Maßnahmen transparent und nachvollziehbar erfolgen;
10. sich dafür einzusetzen, alle Formen der Exportsubventionierung der Industrieländer drastisch zu reduzieren mit dem Ziel diese abzuschaffen. Stützungszahlungen der Industriestaaten, die auf Produkte bzw. die Produktion bezogen sind und bei denen der Export des Produkts einen bestimmten Anteil überschreitet, sollen wie Exportsubventionen behandelt werden. Sich in diesem Zusammenhang dafür einzusetzen, dass mit durch den Exportsubventionsabbau frei werdenden Mitteln auch die ländliche Entwicklung in Entwicklungsländern gefördert wird und diese Länder darin unterstützt werden, Weiterverarbeitungskapazitäten von Agrarprodukten auf- und auszubauen;
11. sich dafür einzusetzen, dass Direktzahlungen weiterhin zur Einkommenssicherung gewährt werden können und um hohe Standards im Tier- und Umweltschutz, der Lebensmittelsicherheit und bei Agrarumweltmaßnahmen zu erhalten;

12. sich dafür einzusetzen, dass Produkte aus Fairem Handel mit Entwicklungsländern einen bevorzugten Marktzugang erhalten und dass ein Präferenzsystem erarbeitet wird für die Einfuhr von Produkten aus Entwicklungsländern, welche vereinbarte Standards erfüllen, oder freiwillige Initiativen im Bereich des Labeling und der Verhaltenskodizes fördern;
13. sich dafür einzusetzen, dass das Vorsorgeprinzip und Verbraucherschutz sowie ökologische, gesundheitsbezogene und tierschutzorientierte Standards in der Agrarproduktion auch im WTO-Regime verankert werden. Transparente und allgemeingültige Kennzeichnungsregeln sollen für Lebens- und Futtermittel vereinbart und ihre verbindliche Anwendung ermöglicht werden;
14. sich für eine generelle Überprüfung und gegebenenfalls Revision der entsprechenden TRIPS-Bestimmungen sowie für den weitreichenden Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten in Entwicklungsländern und eine entsprechende Präzisierung des TRIPS-Abkommens in diesem Bereich einzusetzen;
15. auf eine größere Kohärenz der Politik durch verbesserte Zusammenarbeit zwischen der WTO und anderen internationalen Organisationen, insbesondere der ILO, den Bretton-Woods-Institutionen und Institutionen des UN-Systems, hinzuwirken;
16. als einen realisierbaren Schritt dahin weiterhin auf die Einrichtung eines ständigen Forums zwischen WTO und ILO zu Fragen der Sozialstandards hinzuwirken;
17. sich bei den GATS-Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die nationalen Staaten die Qualitätssicherung beim Zugang zur staatlichen Daseinsvorsorge auf der Ebene politischer Entscheidungen gewährleisten und dass die Kriterien nicht nur auf staatliche Angebote, sondern auch auf alle in- und ausländischen Angebote angewendet werden. Auch die Entscheidung über die Gewährung von öffentlichen Subventionen muss bei den nationalen Staaten verbleiben;
18. in der Europäischen Union darauf hinzuwirken, die Flexibilität und die Transparenz des GATS-Abkommens in den laufenden WTO-Verhandlungen zu verstärken. Dies betrifft zum einen die souveräne Entscheidung der WTO-Mitglieder, welche Sektoren sie in welchem Ausmaß für ausländische Anbieter öffnen wollen, zum anderen welche Sektoren sie von den GATS-Verpflichtungen ausnehmen wollen. GATS-Verpflichtungen müssen die Möglichkeit einschließen, Modelle zu erproben und spezifische Verpflichtungen zu überprüfen und zurückzunehmen, wenn die damit verbundenen Erwartungen nicht realisiert werden können, und vor Übernahme weiterer Liberalisierungsverpflichtungen Folgeabschätzungen durchzuführen und öffentlich zu diskutieren;
19. in der Europäischen Union darauf hinzuwirken, die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern, auch weiterhin keine Angebote zur Aufnahme von Verhandlungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Audiovisuelle Dienstleistungen sowie Gesundheitsdienstleistungen und Wasserversorgung zu machen. Gleiches gilt für weitergehende Angebote bei Abwasserentsorgung, bei Umweltdienstleistungen oder im Verkehrsbereich;
20. sich dafür einzusetzen, dass die EU keinen Druck erzeugt, den Bereich Wasser im Rahmen des GATS-Abkommens zu regeln. Die EU sollte auf Forderungen bei der Wasserversorgung an die Entwicklungsländer verzichten;

21. darauf hinzuwirken, dass es im Rahmen der GATS-Verhandlungen im Finanzsektor nicht zu einer Schwächung der nationalen Geld- und Währungspolitik kommt, und dass das heimische Währungs- und Bankensystem gestärkt wird. So sollte der Schutz des Finanzsystems gegebenenfalls durch Beschränkungen von Kapitalzu- und -abflüssen, ebenso wie durch erprobte weitere Maßnahmen, nicht durch die Verpflichtungen des GATS-Abkommens erschwert werden;
22. in der EU anzuregen, die Verhandlung neuer Themen wie der „Singapur-Themen“ Wettbewerb, Investitionsschutz, Transparenz im öffentlichen Auftragswesen erst dann aufzunehmen, wenn in den laufenden Verhandlungen substantielle Ergebnisse im Sinne einer Entwicklungsrunde erreicht sind;
23. darauf hinzuwirken, ein Investitionsschutzabkommen in der WTO so zu verhandeln, dass nicht nur neue Rechte und mehr Verfahrenssicherheit für Investoren geregelt werden, sondern Investoren gleichzeitig verpflichtet werden, international vereinbarte Standards wie die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne einzuhalten;
24. darauf hinzuwirken, dass in den anstehenden, insbesondere auch den informellen Verhandlungsprozessen die Beteiligung und Verhandlungskapazität auch der ärmeren und kleineren Entwicklungsländer sichergestellt und gestärkt wird;
25. sich entsprechend der Beschlüsse und dem Parlamentsvorbehalt des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 15/576) dafür einzusetzen, dass die Entscheidungsprozesse in der Handelspolitik der EU und der WTO transparenter, offener und verantwortungsbewusster gestaltet und die Zeitabläufe der nationalen Parlamente stärker berücksichtigt werden, damit die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre Parlamente frühzeitig, regelmäßig, umfassend und detailliert über den Fortgang der Verhandlungen informieren und breitenwirksame Partizipation und Diskussion ermöglichen können;
26. insbesondere deutlich zu machen, dass zum einen die internen demokratischen Grundstrukturen der WTO und zum anderen die Prüfung ihrer Aktivitäten durch Parlamente und Öffentlichkeit verbessert werden müssen. Handelspolitik auf nationaler wie multilateraler Ebene darf nicht mehr isoliert betrieben werden, sondern bedarf im Sinne der oben dargelegten Kohärenz der Handelspolitik mit anderen Politikfeldern insbesondere nachhaltiger Umwelt- und Sozialpolitik einer parlamentarischen Beratung und Kontrolle. So soll eine größere Transparenz der Streitschlichtungsverfahren der WTO gewährleistet werden, insbesondere durch den Zugang der Öffentlichkeit zu den Verfahren. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung einer parlamentarischen Versammlung der WTO, die eine beratende Rolle im Hinblick auf die strategischen Entscheidungen im Bereich des internationalen Handels erhalten würde, anzustreben;
27. dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Ergebnisse der Ministerkonferenz unmittelbar nach ihrem Abschluss vorzulegen, ihn zeitgerecht und laufend über den Fortgang der Welthandelsrunde zu unterrichten und ihn gegebenenfalls rechtzeitig in die Ausarbeitung des EU-Verhandlungsmandats für die Welthandelsrunde einzubeziehen;
28. die deutsche Öffentlichkeit und insbesondere Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen über die Ergebnisse der Ministerkonferenz umfassend zu informieren, einen intensiven Dialog sicherzustellen, um die Partizipation einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu ermöglichen;

29. mit ihrer Verhandlungsstrategie deutlich zu machen, dass die Europäische Union im Zusammenhang mit Umwelt- und Verbraucherschutz, Handel und sozialer Entwicklung sowie den WTO-Reformen nur bei nachweislich wesentlichen Fortschritten eine Garantie für den Erfolg einer neuen Runde als Entwicklungsrunde sehen kann, und dass mit einer solchen Perspektive weitergehende Zugeständnisse vertretbar sein können. Denn diese Bereiche tragen wesentlich zur künftigen Ausrichtung, Rechtmäßigkeit und Akzeptanz der Welthandelsordnung bei. Angesichts der Tatsache, dass in erster Linie die meisten Entwicklungsländer in hartem Wettbewerb untereinander stehen, hilft eine Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen im WTO-Regime zu deren allgemeiner Einhaltung.

Berlin, den 1. Juli 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333